

Progroup Logistics GmbH · Lindenallee 30 · D-39288 Burg

Furst Transporte
1012160
Kurze Straße 2
31832 Springe
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Progroup Logistics GmbH
Lindenallee 30
39288 Burg
Deutschland
+49 (0) 3921/4566-400
logistics@progroup.ag

Group Office
Horstring 12
76829 Landau
Deutschland
+49 (0) 6341155 76-0
info@progroup.ag
www.progroup.ag

TRANSPORTAUFTRAG

TOUR NR. 756091
DRUCKDATUM 21.06.2024

SACHBEARBEITER Jacqueline Kaufmann
TELEFON +49 (0) 3921 4566 404
E-MAIL jacqueline.kaufmann@progroup.ag

SEITE 1/3

gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Zeichen	Anzahl	Verp.	Inhalt	UN/tc Name/Klasse/Verp./GMP/TBC	T-Gew.	F-Gew.
	1		Altpapier B1		0	20220
		Sendungsnr.: 979881.1.861951		Anliefer-Nr.: 1047596		
		Vorgeschriebener Fahrzeugtyp: Tautliner 2,60				
		Ext. Auftrags-Nr.: PPR2433266 / 1777378				
		Ladeadresse:		Ladetermin:		
		Noris Entsorgung GmbH		13.06.2024		
		Lohweg 25		von 06:00 Uhr bis 17:30 Uhr		
		D-30559 Hannover				
		Empfänger:		Entladetermin:		
		Progroup Paper PM3 GmbH		13.06.2024		
		Auf der Sonnenseite 3				
		D-06792 Sandersdorf-Brehna				
Gesamt:		1			0	20220

Frachtpreis Gutschrift: 420,00 EUR
Europalettentausch (= DB): Ja
 Nein

Sitz der Gesellschaft
Burg

Geschäftsführer
Lars Vedder

Amtsgericht
Stendal
HRB Nr. 2957

1. Fahrzeugspezifikationen

Damit das Fahrzeug beladen werden kann sind u.a. folgende Punkte zu beachten:

Es erfolgt eine seitliche Beladung, die bestellten Fahrzeugspezifikationen sind exakt einzuhalten, die in dem Versandauftrag angegebene Innenhöhe ist die seitliche Durchladehöhe und ist ohne die Nutzung des Hubdachs zu erreichen, das Fahrzeug muß über bewegliche Rungen verfügen, die Ladefläche muß sauber, trocken und geruchsfrei sein.

2. Palettentausch

Soweit auf der Seite 1 dieses Auftrages ein Palettentausch bestätigt worden ist, gelten die nachfolgenden Regelungen.

a) Der Auftragnehmer hat die Paletten bei der Be- und der Entladestelle Zug um Zug zu tauschen. Sollte er diesen Tausch nicht unmittelbar bei der Beladung durchführen, kann er die entsprechende Anzahl an Lademitteln innerhalb von 10 Tagen an die Ladestelle verbringen.

Insofern der Auftragnehmer an der Entladestelle aus vom Warenempfänger zu vertretenden Gründen keine Lademittel zurückerhalten kann, hat er sich den Nichttausch unter Angabe der Gründe vom Warenempfänger auf dem Palettenschein quittieren zu lassen und den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten. Die nicht übernommenen Lademittel sind ebenfalls innerhalb von 10 Tagen beim Warenempfänger abzuholen und zur Beladestelle zu verbringen. Der vereinbarte Frachtpreis beinhaltet einen Vergütung in Höhe von 25,00 € für die Durchführung des Palettentausches.

b) Die Palettenschuld des Auftragnehmers hat sich in dem vom Auftraggeber eingeräumten Palettenlimit zu bewegen. Wird das Limit überschritten besteht kein Interesse des Auftraggebers an einem Ausgleich dieses Palettensaldos und eine Rückführung der Paletten wird abgelehnt.

Die Paletten werden dann am 1. und am 15. eines jeden Monats zu einem Preis von 8,10 € / Europalette berechnet. Der Auftragnehmer hat das Recht und die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Auftraggeber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3. Vergütung

Die Abrechnung erfolgt im Gutschriftsverfahren. Es wird eine Monatsgutschrift erstellt, die am 27. des Folgemonats ausgezahlt wird. In der Monatsgutschrift werden nur diejenigen Transporte berücksichtigt, deren ordnungsgemäße Durchführung durch die Vorlage von Frachtbriefen / Lieferscheinen nachgewiesen worden ist.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Gegenforderungen (z.B. aus Transportschäden oder der Nichtdurchführung eines Palettentausches) bei der Begleichung der Gutschriften des Auftragnehmers in Abzug zu bringen.

4. Ladungssicherung

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, die ordnungsmäßige Verladung zu überwachen. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß die Ware transport- und verkehrssicher geladen wird und gegen Beschädigung, insbesondere gegen Verschiebung, gesichert ist. Er hat ausreichend Ladungssicherungsmaterial im Lkw mitzuführen (Spannbretter, Gurte, Kantenschutzdecken, Langhebelratschen und Antirutschmatten).

5. Anwendbares Recht

Neben den Regelungen der CMR und des HGB findet deutsches Recht Anwendung. Die Geltung der ADSp, der VGBl sowie der AÖSp wird ausdrücklich abbedungen.

Der Auftragnehmer versichert, die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten, insb. die europäischen Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung bzw. sonstige einschränkende außenwirtschaftliche Maßnahmen.

6. MiLoG

Der Auftragnehmer sichert ausdrücklich zu, bei Durchführung des Auftrags, das in Deutschland in Kraft getretene Mindestlohngesetz zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass der betreffende Fahrer den dort statuierten Mindestlohn erhält. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber von jeglichen finanziellen Ansprüchen freizustellen, die dieser dadurch erleidet, dass die Vorschriften des

Sitz der Gesellschaft
Burg

Geschäftsführer
Lars Vedder

Amtsgericht
Stendal
HRB Nr. 2957

TOUR NR. 756091

SEITE 3/3

Auftrag bestätigt:

Kennzeichen

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Sitz der Gesellschaft
Burg

Geschäftsführer
Lars Vedder

Amtsgericht
Stendal
HRB Nr. 2957